

II-9129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 23. November 1989

GZ 306.01.02/44-VI.1/89

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Dr. JANKOWITSCH und Genossen betreffend
Verstärkung der österreichischen
Botschaft in Südafrika

4210 IAB
1989 -11- 28
zu 4227/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten Dr. Peter JANKOWITSCH und Genossen haben am 27. September 1989 unter der Nr. 4227/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der österreichischen Botschaft in Südafrika gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Was hat Sie bewogen, den Personalstand der österreichischen Botschaft in Pretoria durch eine/n weiteren diplomatischen Mitarbeiter/in zu erhöhen?
- 2) Haben mit Österreich vergleichbare andere westliche Staaten in letzter Zeit ähnliche Schritte gesetzt?
- 3) Welche westeuropäische Demokratien haben derzeit ihre diplomatische Vertretungsbehörde in Südafrika mit Missionschefs im Range eines Botschafters besetzt, und welche anderen lassen sich durch den Geschäftsträger bzw. auf noch niedrigerer Ebene vertreten?
- 4) Beabsichtigen Sie, in nächster Zeit auch österreichische Vertretungsbehörden in den Staaten der "Frontline" personell zu verstärken bzw. in diesen Staaten (z.B. Namibia) neue Vertretungsbehörden zu errichten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass seitens der westlichen Demokratien eine Einschränkung der diplomatischen Repräsentation in Südafrika erfolgt ist. Insbesondere im letzten

./.

- 2 -

Jahr haben vielmehr eine Reihe dieser Länder ihr Personal aufgestockt und zwar einerseits im Hinblick auf Namibia, andererseits aber auch im Interesse einer Aufrechterhaltung und Intensivierung der Kontakte zu der Opposition, den Kirchen, den Gewerkschaften, akademischen Institutionen, Apartheidsgruppen etc. Dies ist auch durchaus verständlich, können doch die Personalstärken der Vertretungsbehörden kein Gradmesser für die Qualität der bilateralen Beziehungen sein, sondern lediglich die Quantität der sich an den Interessen des jeweiligen Entsendestaates ergebenden konkreten Aufgaben und Arbeiten reflektieren.

Darüber hinaus vermittelt gerade die ungeschmälerte Präsenz der diplomatischen Vertretungsbehörden allen an einer friedlichen Evolution interessierten Kräften die Gewissheit, dass die Aussenwelt an der inneren Entwicklung des Landes Anteil nimmt und sie aufmerksam verfolgt. Ihre Präsenz bietet ferner die Gewähr, dass verlässliche Informationen auch dann nach aussen dringen, wenn die Freiheit und Objektivität des Informationsflusses Gefährdungen ausgesetzt ist.

Die einzelnen Fragen möchte ich daher wie folgt beantworten:

Zu 1) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geht davon aus, dass - abgesehen von wenigen Ausnahmen - jede österreichische Vertretungsbehörde zumindest aus einem Missionschef, einem Mitarbeiter des Höheren Auswärtigen Dienstes, der den Missionschef bei dessen Abwesenheit vertritt, einem Verwaltungs- bzw. Konsularbeamten und dem erforderlichen technisch-administrativen Personal besteht. Die derzeitige Besetzung der österreichischen Botschaft Pretoria geht über diese Mindestzahl der Mitarbeiter nicht hinaus. Während die Österreichische Botschaft Pretoria somit - wie Finnland - einschliesslich des Botschafters über zwei diplomatische Beamte verfügt, sind z.B. Schweden und die Schweiz mit je drei Diplomaten nur stärker besetzt als Österreich.

Dass Österreich diese Mindestbesetzung beibehalten muss, ergibt sich, abgesehen von in der Einleitung erwähnten wünschenswerten Beibehaltung und Ausdehnung der Kontakte mit der Opposition auch aus der steigenden Belastung durch die konsularische Betreuung der insgesamt 20.000 in Südafrika lebenden Pass- und anderer Auslandsösterreicher.

./.

- 3 -

- Zu 2) Während Österreich seine Normalbesetzung beibehält, haben andere vergleichbare Länder in letzter Zeit ihren Personalstand erhöht.
- Zu 3) Von den westeuropäischen Demokratien ist die Schweiz, die BRD, Grossbritannien, Griechenland, Belgien, Italien, Frankreich, Spanien, Niederlande und Portugal durch Botschafter vertreten, Finnland durch einen ständigen Geschäftsträger und Schweden durch einen Gesandten. Beide letztgenannten Länder verfügen jedoch über eine gleiche, bzw. über eine stärkere personelle Besetzung als Österreich.
- Zu 4) Ich habe bei den Budgetverhandlungen 1990 die, für die Eröffnung eines Büros in Windhuk, welches später in eine Botschaft umgewandelt werden würde, erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen beantragt. Diese wurden jedoch abgelehnt. Die Gespräche erlauben jedoch die Vorbereitung der Errichtung einer solchen diplomatischen Mission Österreichs in Namibia.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

